

DARSTELLUNG DER PREISBESTANDTEILE DES GRUNDVERSORGUNGSTARIFS

GRUNDVERSORGUNGSTARIF	bis zum 31.12.2024		ab dem 01.01.2025	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Euro)	104,96		125,28	
Grundpreis pro Monat (Euro)	8,75		10,44	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (ct/kWh)		42,28		35,63
Erläuterung der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In den o.a. Endpreisen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
	bis zum 31.12.2024		ab dem 01.01.2025	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Euro)	88,20		105,24	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (ct/kWh)		35,53		29,94
In den Nettoendpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Staatlich veranlasste Kostenbelastungen				
	bis zum 31.12.2024		ab dem 01.01.2025	
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Stadt)		1,320		1,320
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)		0,275		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung)		0,403		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetz		0,656		0,816
Umlage für abschaltbare Lasten		0,000		0,000
Entgelte des Netzbetreibers				
	bis zum 31.12.2024		ab dem 01.01.2025	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	39,00		54,00	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,60		10,26
Entgelte für Messstellenbetrieb*)	12,00		12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	51,00	14,30	66,00	16,28
Rechnerischer Anteil der vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Energie- und Vertriebskosten, Marge):				
	bis zum 31.12.2024		ab dem 01.01.2025	
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	37,20		39,24	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		21,23		13,66

*) Die für den Messstellenbetrieb anfallenden Kosten sind abhängig von der jeweils installierten Messeinrichtung (konventioneller Zähler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem). Bei dem hier angegebenen Entgelt handelt es sich um einen Mischpreis, der aus den Entgelten für Messstellenbetrieb für alle Kunden in der Grundversorgung im Rahmen einer Gesamtkalkulation gebildet wurde.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Abgaben und Umlagen finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-eichstaett.de bzw. der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Netzentgelten sowie zu den Entgelten für Messstellenbetrieb inkl. Messung sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.stadtwerke-eichstaett.de Rubrik Netze-Stromnetz zu finden.